



GEMEINDE
FRIOLZHEIM
 Kulturkreis
 Zehntscheune



Zamma Märchenhaftes Glück

Ein Märchenabend mit Sigi Gall und Chessy Cesnat.
 Die Songs mit denen die beiden das Märchen
 ausschmücken sind berührend und kraftspendend.

Samstag, 12.11.2022

19:00 Uhr

Festsaal Zehntscheune Friolzheim

Eintritt: 13,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>



Gemeinde Friolzheim

**AUSSTELLER gesucht
für den 33. Weihnachtsbasar 2022**

**Am 27. November 2022
auf dem Friolzheimer Marktplatz**

Die Gemeinde Friolzheim veranstaltet am 27.11.2022, dem 1. Advent, traditionell den Friolzheimer Weihnachtsbasar.

In dieser Funktion ist er auch über die Gemeindegrenzen ein beliebter Treffpunkt, um sich in vorweihnachtlicher Atmosphäre auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen.

Dazu tragen neben der Vielzahl an kulinarischen Verlockungen, die durch die Friolzheimer Vereine und Institutionen abgedeckt werden, auch die zahlreichen Verkaufsstände bei, die viel Handwerkliches rund um Weihnacht und Advent zur Schau stellen und anbieten.

Für die weihnachtliche Stimmung wird gesorgt.

Dringend wird noch der obligatorische „NIKOLAUS“ der für unsere kleinen Besucher um 12.00 Uhr, 15.00 Uhr und 17.00 Uhr kommen soll, gesucht!

**Sie wollen auch mit dabei sein?
Gerne, wir freuen uns auf Sie!**

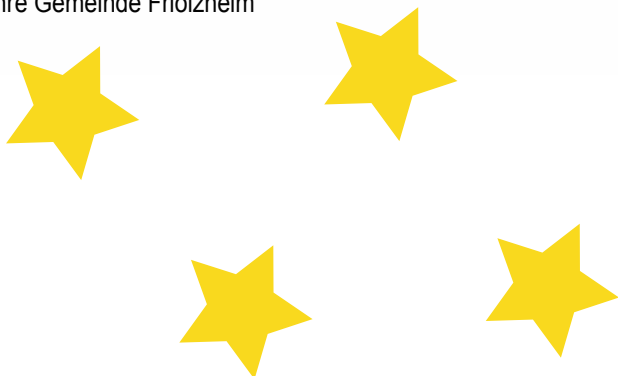
Nehmen Sie ganz einfach mit dem rechts abgedruckten Formular Kontakt bis zum **14.11.2022** mit uns auf.

Sie erreichen uns natürlich auch telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail j.leder@friolzheim.de
Frau Leder beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen!

Das Anmeldeformular gibt es auch unter www.friolzheim.de als Download!

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Weihnachtsbasar und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeinde Friolzheim



✂

**An die
Gemeindeverwaltung Friolzheim
Ansprechpartnerin: Frau Jutta Leder
Rathausstraße 7
71292 Friolzheim**

Ich bewerbe mich um einen Ausstellerplatz auf dem Friolzheimer Weihnachtsbasar 2022 am 27. November 2022 von 11:00 – 19:00 Uhr

.....
Aussteller:

.....
Ansprechpartner

.....
Straße, Hausnummer

.....
(PLZ) Ort

.....
Telefon:

.....
Email:

.....
Internet:

Ausstellungsgegenstand (genaue Beschreibung)

Verkäufer Infostand Strom Geschirrbedarf

.....

.....

.....

.....

.....

(Über die Zulassung zum Weihnachtsmarkt entscheidet der Veranstalter (HVG). **Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine schriftliche Zu- bzw. Absage).**

Gewünschte Platzgröße in Metern

Die Platzmiete beträgt pauschal

€ 15,- für Marktbesucher
€ 25,- für Vereine je Stand inkl. Kosten für den Strom

Ort, Datum.....

.....

Unterschrift.....

.....

Amtliches



Wir bitten um Beachtung

Wasserversorgung - Turnusmäßiger Wechsel der Hauptwasserzähler

Hiermit möchten wir Sie über den turnusmäßigen Wechsel der Hauptwasserzähler informieren. Nach dem Bundeseichgesetz sind wir als Netzbetreiber verpflichtet, die Zähler nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) auszuwechseln. Wir haben die **Fa. U-SERV/ELTEL NETWORKS GmbH** in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Pforzheim mit dem Zählerwechsel beauftragt. **Alle Kunden, bei denen der Zählerwechsel ansteht, werden persönlich angeschrieben.** In diesem Schreiben ist die Rufnummer einer Hotline angegeben. **Diese Hotline nimmt lediglich den Anruf entgegen und wird Ihr Anliegen an die Fa. U-SERV/ ELTEL weitergeben. Von dort erhalten Sie dann einen Rückruf.**

Der Zählerwechsel wird von Herrn Gräfe oder von Herrn Bilong vorgenommen, beide können sich durch eine Vollmacht der Gemeinde ausweisen und wir setzen einen respektvollen Umgang voraus. Der freie Zugang zum Hauptwasserzähler sollte jederzeit möglich sein.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 24.10.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Citystreife Friolzheim - Jahresbericht 2022 -

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schneider und Frau Gotz von der Citystreife DSS Schneider.

Nach einer kurzen Vorstellung erläutern diese die Tätigkeit der Citystreife und die im laufenden Jahr festgestellten Vorkommnisse. Insbesondere gehen sie auf die Themen Parkverstöße, offene Türen, Graffiti, Müll sowie öffentlicher Konsum von Alkohol ein.

Nach wie vor ist der Punkt Parkverstöße, insbesondere in den ausgewiesenen Parkzonen, oft feststellbar.

Zu dem Thema „offene Türen“ wird von Seiten der Verwaltung festgestellt, dass jedem Einzelfall von Seiten des Gebäudemanagements bzw. dem Hausmeister sofort nachgegangen wird und auch versucht wird, mögliche Fehlerquellen für die Zukunft abzustellen.

Mit der Arbeit der Citystreife ist die Gemeindeverwaltung sehr zufrieden. Der Austausch und die Zusammenarbeit liefen auch dieses Jahr wieder reibungslos.

Auf die vorliegende kurze Präsentation wird verwiesen.

Im Weiteren beantworten sie noch verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu verschiedenen Themen.

2. Bebauungsplan „Gartenhausgebiet Ameiser Grund, 2. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

1. Ausgangssituation/ Anlass der Planung

Das bestehende Gartenhausgebiet an der nördlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Friolzheim soll in seinem Bestand gesichert werden. Durch die Bebauungsplanänderung soll eine etwas großzügigere Bebauung mit Gartenhütten und Nebenanlagen ermöglicht werden, wodurch eine Anpassung an das geänderte Nutzungsverhalten erfolgt. Gleichzeitig soll jedoch die Entwicklung hin zu einem Wochenendhausgebiet sowie eine negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes unterbunden werden.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Da für das Plangebiet bereits ein Bebauungsplan besteht und die überbaubare Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO geringer als 20.000 m² ist, ist ein Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen.

Die Planung begründet keine UVP-pflichtigen Vorhaben. Ebenfalls bestehen keine Hinweise auf „Störfallbetriebe“ und es liegen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten (Flora-Faun*arden. Außerdem wird im vorliegenden Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Plangebiet

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 34,9 h und wird derzeit bereits als Gartenhausgebiet genutzt.

Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse

Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (Fortschreibung 2025) vom 24.07.2012 (genehmigt am 31.10.2012) des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist der Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gartenhausgebiet“ ausgewiesen. Demnach ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Bebauungspläne

Für die Flächen des Plangebietes besteht bislang der Bebauungsplan „Gartenhausgebiet Ameiser Grund“, genehmigt am 28.05.1975, geändert am 15.05.1985. In diesem Bebauungsplan ist für die Fläche bereits ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Gartenhausgebiet festgesetzt. Durch das vorliegende Verfahren „Gartenhausgebiet Ameiser Grund, 2. Änderung“ tritt der bestehende Bebauungsplan außer Kraft.

2. Weitere Vorgehensweise

Nach der Feststellung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Gartenhausgebiet Ameiser Grund, 2. Änderung“ mit Textteil und Begründung jeweils vom 07.09.2022, werden als nächster Schritt die gesamten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum von einem Monat bzw. für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Es ist kein wichtiger Grund ersichtlich, der es erforderlich machen könnte, die Dauer der Auslegung über den Zeitraum eines Monats hinaus zu verlängern.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tiefau vom Büro KMB Architekten.

Dieser geht nochmals schnell auf die Vorgeschichte der Planänderung sowie die stattgefundene Begehung des Landratsamtes und daraus resultierend die Änderungsvorschläge der Baurechtsbehörde für den Bebauungsplan ein. Im Weiteren erläutert er detailliert die vorgesehenen Änderungen des Textteiles, insbesondere sollen die Vorgaben für die Größe der Gartenhäuser bzw. Terrassen etwas modifiziert werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch die Themen Anlagen zur Wassererwärmung, Tierhaltung, Stellplätze für Wohnanhänger, Abstand der Einfriedigungen zu Wegen angesprochen.

Herr Tiefau und der Vorsitzende stellen fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in die Offenlage geht und die entsprechenden Rückmeldungen gesammelt werden. Auch ist vorgesehen, dass die meist auswärtigen Eigentümer des Gebietes in einem gesonderten Schreiben auf die vorgesehene Bebauungsplanänderung hingewiesen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie die öffentliche Auslegung.

3. Friedhof

- Festlegung der Art der Nachbestattungen -

Der Vorsitzende verweist auf die Sachdarstellung:

In der Septembersitzung des Gemeinderats wurde seitens der Verwaltung die Möglichkeit der Nachbestattung von Urnen in Form eines Nachbestattungspollers vorgestellt. In der Diskussion haben sich daraufhin noch Fragen zur baulichen Ausführung ergeben. Hierzu wurden von der Fa. Kronimus Unterlagen nachgereicht, die in der Anlage dargestellt sind.

Die Nachbestattung in einem Nachbestattungspoller fand zunächst nicht die erhoffte Zustimmung. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde deshalb unter anderem die Frage gestellt, ob eine Verstreuerung der Aschen innerhalb des Friedhofes möglich wäre. Nach Auffassung des Gemeindetages ist das Ausstreuen der Asche jedoch nicht zulässig. § 32 Bestattungsgesetz für Baden-Württemberg regelt die Beisetzung der Asche, dies wird eindeutig als Einbringung in die Erde definiert.

Als Alternative der Nachbestattung zum vorgestellten Poller wird seitens der Verwaltung ein Grab auf dem anonymen Grabfeld neben der Zehntscheune vorgeschlagen. Eine weitere Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates, ob biologisch abbaubare Urnen satzungsmäßig vorgeschrieben werden könnten, kann dahingehend beantwortet werden, dass die geltende Bestattungsverordnung für Baden-Württemberg in § 24 regelt, dass Urnen für Erdbestattungen aus „festem Material“ zu bestehen haben. Lediglich für Natur- und Seebestattungen sind biologisch abbaubare bzw. wasserlösliche Urnen zulässig bzw. vorgeschrieben. Eine satzungsmäßige Regelung stünde der übergeordneten Landesregelung entgegen und wird daher auch vom Gemeindetag BaWü sehr kritisch gesehen und kann nicht empfohlen werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat nunmehr um Auswahl der Nachbestattungsart von Aschen entweder in Form eines Nachbestattungspollers oder in einem Grab auf dem anonymen Grabfeld.

In der nachfolgenden Diskussion spricht sich der Gemeinderat nochmals gegen die mögliche Aufstellung einer Stelle aus. Nachbestattungen sollen dann in einem anonymen Grab auf dem dafür vorgesehenen anonymen Grabfeld vorgenommen werden.

Der Gemeinderat fasst darüber einstimmigen Beschluss.

4. Erstellung bzw. Genehmigung des qualifizierten Mietspiegels für die Kooperationsgemeinschaft Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg

Die Verwaltungen der acht Kommunen wurden Ende 2020 beauftragt, einen gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen. Bisher gibt es keine öffentlich zugänglichen und vergleichbaren Daten in diesem Bereich. Es wurde in der Vergangenheit in allen Kommunen entweder der Mietspiegel der Stadt Leonberg, Pforzheim oder Böblingen angewandt. Allerdings akzeptieren mittlerweile zunehmend mehr Gerichte den pauschalen und undifferenzierten Verweis auf den Mietspiegel einer anderen Stadt nicht mehr. So auch 2020 das Amtsgericht Nürtingen in der auch in der örtlichen Presse kommentierten Entscheidung, in der ein Mieterhöhungsverlangen für eine Wohnung in Echterdingen unter Verweis auf den Stuttgarter Mietspiegel abgelehnt wurde.

Ein eigener qualifizierter Mietspiegel gibt den Kommunen ein rechtssicheres Instrument zur Wahrung der Markttransparenz und dient dem Rechtsfrieden zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen. Bei einem qualifizierten Mietspiegel wird im Zivilprozess vermutet, dass die darin genannten Mietpreisspannen zutreffen.

Verwaltungsintern findet der Mietspiegel in verschiedenen Bereichen Anwendung, z.B. für das Landeswohnraumförderprogramm, für Mietanpassungen kommunal vermieteter Objekte oder für die Erstellung von Gutachten und die Auswertung von Kaufverträgen. Dazu liefert er bei der Fortschreibung wichtige statistische Daten und ein guter Mietspiegel ist auch ein wichtiges politisches Signal für Prosperität und die Bedeutung der Wirtschaftskraft einer Kommune.

Schließlich ist nun die Stadt Heimsheim in die Gebietskulisse der Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt aufgenommen worden, so dass die Mietpreisbegrenzungsverordnung Baden-Württemberg gilt. Gem. § 556d BGB darf in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete um höchstens 10 Prozent übersteigen. Dabei ist der Rückgriff auf einen qualifizierten Mietspiegel sowohl für Mieter*innen als auch Vermieter*innen hilfreich, da gem. § 558d BGB bei einem qualifizierten Mietspiegel vermutet wird, dass die dort bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben. Durch ein Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gab es in den Jahren 2020/2021/2022 die Gelegenheit, einen Mietspiegel kostengünstig erstellen zu lassen, allerdings nur unter der Voraussetzung einer Kooperation mit einer anderen Kommune.

Fortsetzung Seite 7

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 05.11.2022
 Pregizer Apotheke
 Westl.Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim
 Tel. 07231 - 1 43 70

Sonntag, 06.11.2022
 Heckengäu-Apotheke Mönshheim
 Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönshheim
 Tel. 07044 - 9 09 48 80

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.30 Uhr
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
 07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
 07231 39717554
 gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
 info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,
68789 St. Leon-Rot,
Opelstraße 29,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Der entsprechende Antrag für die Kooperationsgemeinschaft wurde fristgerecht im Herbst 2020 gestellt und bewilligt.

Für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels wurde das bundesweit tätige Institut ALP für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH (erstellten auch den Mietspiegel für Weil der Stadt, Aidlingen und Grafenau) verwaltungsintern ausgewählt. Fachlich begleitet wurde das Projekt durch den „Arbeitskreis Mietspiegel“, dem Vertreter*innen des Deutschen Mieterbunds Pforzheim e.V., des Haus & Grund Pforzheim e.V. und den jeweiligen Vertreter*innen der einzelnen Kommunen angehören.

Im März 2022 wurden 6.910 Fragebögen an Vermieter*innen (5.060) und Mieter*innen (1.850) gesendet mit diversen Fragen zu Miete und Ausstattung ihrer Wohnungen. Die Erhebung lief bis Ende Juli 2022, nachdem noch eine weitere Erinnerungsaktion notwendig war. Der verwertbare Rücklauf belief sich auf 780 Datensätze.

Dies entspricht einer Rücklaufquote von 14,3 Prozent aller angeschriebenen Haushalte, was laut ALP Institut einer sehr guten Rücklaufquote im Vergleich zu anderen Mietspiegelerstellungen entspricht und eine ausreichende Datengrundlage für die Erstellung eines Regressionsmietspiegels liefert (Mindestanforderung sind 500 Datensätze).

Das Ergebnis der Befragung wurde dem Arbeitskreis Mietspiegel am 21. September 2022 vorgestellt. Dieser hat dem Entwurf nach eingehender Diskussion einstimmig zugestimmt. An diesem Termin sind Vertreter*innen vom Mieterbund und Haus & Grund leider nicht erschienen, die Unterlagen waren ihnen aber zugegangen und Einwände wurden bisher nicht geäußert. Eingeladen wurden sie am 11.08.2022 und die vorläufigen Ergebnisse wurden ihnen am 31.08.2022 übermittelt. Eine Zustimmung von den beiden Vereinen ist aber nicht zwingend erforderlich. Es reichen die positiven Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderäte der betroffenen Kommunen aus. Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist an gesetzliche Vorgaben gebunden und muss insbesondere nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Dargestellt wird, was an tatsächlichen Mieten bezahlt wird. Der Mietspiegel basiert nur auf Mieten, die innerhalb der letzten sechs Jahre vereinbart worden sind.

Das ALP Institut erstellte anhand der erhaltenen Daten eine Basis-Miettablette, die für jede Wohnungsgröße von 25 m² bis 140 m² eine Basisnettokaltmiete pro m² enthält. Die Werte dieser Tabelle sind nicht die letztendlichen Mietpreise, sondern dienen als Grundlage zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Um diese für eine Wohnung zu ermitteln, wählt man aus der Basis-Miettablette die entsprechende Netto-Kaltmiete pro m² aus. Unter Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen für einzelne Wohnwertmerkmale wie z.B. Ortschaft, Baujahr, Lage, Ausstattung wird dann über ein Berechnungsschema die ortsübliche Vergleichsmiete berechnet.

Die wissenschaftliche Auswertung zeigt, dass die Mietpreise von Wohnungen, die die gleichen Merkmale aufweisen (wie z.B. Baujahr, Größe, Wohnlage, Beschaffenheit, Ausstattung), erheblich differieren. Dies liegt zum einen am freien Wohnungsmarkt und zum anderen an qualitativen und nicht erfassten Unterschieden der Woh-

nungsmerkmale, die den Mietpreis mitbestimmen. Die Miete einer konkreten Wohnung gilt im Allgemeinen als ortsüblich, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese Zwei-Drittel-Spannbreite beläuft sich in unserer Kooperationsgemeinschaft im Schnitt auf +/- 13 Prozent um die ermittelte durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete. Die Basis-Miettablette sowie die Erläuterung zur Ermittlung von Zu- und Abschlägen sind im beigefügten Entwurf des qualifizierten Mietspiegels dargestellt (Anlage 1). Des Weiteren ist ein Berechnungsbeispiel (Anlage 2) beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Entwurf des qualifizierten Mietspiegels zuzustimmen, so dass der Entwurf als gemeinsamer qualifizierter Mietspiegel für die Kooperationsgemeinschaft Stadt Heimsheim und Nachbargemeinden Friolzheim, Mönshheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg als Broschüre sowie auf der jeweiligen Homepage als Online-Mietpreischrechner veröffentlicht werden kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auch die Verwaltung etwas erstaunt war, dass in Friolzheim die höchsten Mietpreise vorliegen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass dies möglicherweise auch an dem qualifizierten Wohnangebot in Friolzheim liegt.

Nach weiterer Diskussion spricht sich der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit für den vorliegenden qualifizierten Mietspiegel aus.

5. FAG-Rückstellung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Mit Einführung der doppelischen Buchführung im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) können nach § 41 Absatz 2 GemHVO Wahlrückstellungen gebildet werden. Zu diesen Wahlrückstellungen gehört auch die FAG (Finanzausgleichs)-Rückstellung, die seit der ersten doppelischen Haushaltsplanung im Jahr 2020 eingeplant wurde und nun im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmals gebildet werden soll.

Im Bereich der FAG- und Kreisumlage ist dies sinnvoll, um die großen Schwankungen aufgrund der sich verändernden Steuerkraftsumme abzufangen, die sich immer erst zwei Jahre später im Haushalt niederschlagen. Da wir mit der Eröffnungsbilanz die Möglichkeit haben, Rückstellungen für diese Umlagen zu bilden, kann der Effekt sehr stark ausgeglichen werden.

Die „Belastung“ erfolgt bei der Erstellung der Bilanz durch das Ausweisen von rund 3,7 Mio. € Rückstellungen, welche somit in gleicher Höhe das Basiskapital verringern. Die Rückstellungen haben nur Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung nicht jedoch auf die Finanzrechnung.

Von der GPA und der Rechtsaufsicht des Enzkreises wurde der Gemeindeverwaltung die Bildung der FAG-Rückstellung nach dem Modell A empfohlen. Die Vorgaben zur Berechnung nach dem Modell A können in der Anlage dem maßgeblichen Leitfaden zur Bilanzierung entnommen werden. Bei der Berechnung nach dem Modell A wurde ein FAG-Rückstellungswert in Höhe von 3.658.311 Euro ermittelt.

Ein Wahlrecht, ob die FAG-Rückstellung gebildet werden soll, besteht im Grunde nur zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Hierzu ist ein formeller Beschluss des Gemeinderats nötig.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückfragen gestellt, die von Seiten des Vorsitzenden beantwortet werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss bezüglich der empfohlenen FAG Rückstellung.

6. Bausachen

6.1 Anbringung einer Werbeanlage, Pforzheimer Straße 18 - Erteilung einer Befreiung -

Die Verwaltung hat ein nachträglicher Antrag zur Genehmigung einer Werbeanlage (Größe 2,10 x 1,20 m) am Gebäude Pforzheimer Straße 18 (Eiscafé Gioia) erreicht. Laut Teilbebauungsplan Pforzheimer Straße dürfen Werbeanlagen max. 0,5 m hoch und max. 2 qm groß sein. Beide Maße werden etwas überschritten.

Nachdem sich das Werbeschild gut in die bauliche Situation einfügt und auch etwas von der Straße abgerückt ist, scheint die geringfügige Übertretung noch vertretbar.

Für die Überschreitung wird eine Befreiung benötigt. Von Seiten der Verwaltung wird die bereits errichtete Werbeanlage kurz dargestellt.

Nachdem sich diese gut in die Umgebung einfügt, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die entsprechende Befreiung aus.

6.2 Neubau einer DHL-Packstation, Steinackerstraße 4 - Erteilung einer Befreiung -

In der Sitzung vom 14.12.2021 hatte der Gemeinderat der Aufstellung einer DHL-Packstation beim Aldimarkt in der Steinackerstraße zugestimmt. Der Standort direkt bei einem Fluchtweg wurde damals nicht als optimal gesehen. Von Seiten der Baurechtsbehörde wurde die entsprechende Genehmigung/Befreiung erteilt.

Die deutsche Post AG bzw. Aldi hatten sich im Nachgang etwas überraschend für einen anderen Standort ausgesprochen, auf den beigefügten Antrag mit Lageplan wird verwiesen. Nachdem dieser außerhalb des Baufensters liegt, ist für diesen Standort eine Befreiung notwendig.

Von Seiten der Verwaltung kann auch dem neuen Standort zugestimmt werden.

Nach Erläuterung anhand einer Fotomontage spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den neuen Standort aus.

6.3 Anbau an bestehendes Wohnhaus, Im Hohrain 16 - Bauvoranfrage -

Auf die vorliegende Bauvoranfrage mit den entsprechenden Plänen und die zu klärenden Einzelfragen (Überschreitung Baugrenze, Dachform) wird verwiesen.

Bei dem bestehenden Gebäude Im Hohrain 16 soll ein eingeschossiger Anbau mit Errichtung einer weiteren/zusätzlichen Einliegerwohnung entstehen. Der Grundriss des neuen Gebäudes überschreitet die im Bebauungsplan „Schießmauer-Hohrain“ festgesetzte Baugrenze in Richtung Straße an den Ecken um 1,25 m bzw. 1,50 m, insgesamt um ca. 8 m² Fläche.

Auch soll der Anbau mit einem Flachdach versehen werden, laut Bebauungsplan sind im Teilbereich A Dächer mit 28 – 40 Grad Dachneigung auszuführen. Für die Über-

schreitung der Baugrenze und die Ausführung mit einem Flachdach würden entsprechende Befreiungen benötigt. Aus der Nachbarschaft liegt der Verwaltung eine Stellungnahme vor, die sich gegen die Erteilung der beantragten Befreiungen ausspricht.

Im Gemeinderat wird die gewünschte Überschreitung des Baufensters bzw. die Ausführung des Anbaues mit Flachdach kontrovers diskutiert.

Auf der einen Seite wird unter dem Aspekt der Nachverdichtung die Bauvoranfrage positiv gesehen, zum anderen werden die beantragten Befreiungen als für zu groß erachtet.

Von Seiten der Baurechtsbehörde kam das Signal an die Gemeinde, dass diese die Befreiungen mittragen könnte.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat das Einvernehmen zu den Befreiungen für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze sowie die Ausführung des Anbaus mit Flachdach.

6.4 Neubau eines Dreifamilienhauses, Schwalbenstraße, Flst. Nr. 483/3 - Bauvoranfrage -

Für das Flst. Nr. 483/3 an der Schwalbenstraße liegt der Gemeinde eine Bauvoranfrage zum Bau eines Dreifamilienhauses vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schelmenacker“, im Jahr 1978 wurde damals das Grundstück Flst. Nr. 483/1 in das Baugebiet mit aufgenommen und dann später in drei Einzelgrundstücke (Flst. Nrn. 483, 483/2 und 483/3) aufgeteilt.

Das Baufenster auf dem Gesamtgrundstück wurde damals so platziert, dass zu der westlichen und östlichen Grundstücksgrenze ein Abstand von 5,0 m eingezeichnet wurde.

Bei der vorliegenden Bauvoranfrage geht es um Klärung folgender Punkte (siehe Antrag):

1) und 2) Platzierung der Garagen.

Laut Bebauungsplan dürfen diese nur an den im Plan gekennzeichneten Stellen oder im Baufenster errichtet werden. Beim Grundstück Schwalbenstraße 9 (und auch bei anderen Grundstücken) wurde je nach Einzelfall bezüglich dieser etwas „veralteten“ Vorschrift eine Befreiung zugelassen, damit eine Garage an die Grenze gebaut werden konnte. Bezüglich des Abstandes zur Straße wurden – je nach Einzelfall und örtlicher Lage – auch schon Befreiungen erteilt, im Normalfall dann mit der Auflage einer automatischen Toröffnung.

3) Überschreitung der Baugrenze

Diese ist laut Bebauungsplan mit 5,0 m eingetragen. Der baurechtliche Mindestabstand beträgt im Normalfall 2,50 m, in neueren Bebauungsplänen ist meist ein durchgehendes Baufenster eingetragen. Angefragt wird nun, ob ein Heranrücken des Baukörpers auf 3,0 m (+ Erker mit 2,5 m) für zulässig erachtet wird. Von Seiten des nebenliegenden Grundstückseigentümers bestehen keine Einwendungen gegen eine nähere Heranrückung des Baukörpers.

4) Überschreitung der Baugrenzen durch die Terrasse/Balkone

Im Textteil des Bebauungsplanes ist hierzu nichts enthalten, die Terrasse und die Balkone sollen zur Grenze einen Abstand von ca. 4,0 m einhalten. Dies müsste dann noch mit der Baurechtsbehörde geklärt werden.

5) Dachneigung bei versetztem Satteldach

Laut Bebauungsplan ist für diesen Bereich eine Dachneigung von 40° vorgeschrieben. Vom Bauherrn wird angefragt, ob es möglich wäre bei einem versetzten Satteldach eine Seite dann nur mit einer Neigung von 20° auszuführen.

Von Seiten des Gemeinderates wird gewünscht, dass über die einzelnen Punkte gesondert beschlossen wird.

Bezüglich der Platzierung der Garage spricht sich der Gemeinderat gegen eine Platzierung direkt an der Straße aus. Eine Baugrenzenüberschreitung in Richtung des Nachbarn kann toleriert werden, ebenso die Überschreitung der Baugrenze durch Balkone bzw. die Terrasse.

Eine Befreiung bezüglich der vorgeschriebenen Dachneigung wird vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

7. Vergaben und Beauftragungen

7.1 Straßensanierungsarbeiten in der Feldstraße

- Beauftragung zur Sanierung der Asphalttrag- und Deckschicht -

Die Fa. Eurovia hat im Jahr 2016 Straßenbaumaßnahmen in der Ölgrabenstraße durchgeführt. Bei der Gewährleistungsabnahme sind dabei Mängel im Asphalt festgestellt worden, welche nun von der Firma Eurovia auf ihre Kosten erledigt werden sollen.

Bei der Gewährleistungsabnahme wurde auch festgestellt dass im westlichen Kreuzungsbereich Ölgrabenstraße / Feldstraße ebenfalls Mängel im Asphalt vorhanden sind. In diesem Bereich wurde damals nur teilweise die Asphaltdeckschicht durch die Fa. Eurovia erneuert. Die jetzigen Mängel wie z. B. Risse in diesem Bereich sind also nicht durch die Fa. Eurovia zu vertreten, können aber im Zuge der Sanierungsmaßnahme im Rahmen der Mängelbeseitigung gleich mitbehoben werden. Aufgrund der Rissbreiten reicht allerdings eine Asphaltdeckschichterneuerung nicht aus, sondern die Erneuerung der Asphalttrag- und Deckschicht ist dabei ebenfalls notwendig.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin hält es die Verwaltung für sinnvoll, aufgrund des hohen Schwerlastverkehrs im Kreuzungsbereich, diesen Abschnitt von ca. 190 m² ebenfalls nachhaltig zu sanieren und hat von der Firma Eurovia ein entsprechendes Angebot über 21.125,81 € brutto erhalten. Bei dieser Vorgehensweise könnte dabei ein großer Teil (ca. 81 %) der Position Baustelleneinrichtung für diese Maßnahme eingespart werden da die Sanierung des Abschnittes in den nächsten 3 bis 5 Jahren planmäßig anstehen würde.

Der technische Leiter Herr Schwämmle erläutert dem Gemeinderat nochmals die vorgesehene Sanierungsmaßnahme und beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung zur Beauftragung der Firma Eurovia mit 21.125,81 € brutto zur Sanierung des Teilbereichs von ca. 190 m² an dem westlichen Kreuzungsbereich Ölgrabenstraße / Feldstraße.

7.2 Tiefbau- und Belagsarbeiten sowie Neuanschluss des Wasser-Hausanschlusses für das Objekt / Gebäude Eichenstraße 26

- Eilentscheidung gemäß § 43 Absatz 4 GemO BW -

Der Vorsitzende und der technische Leiter, Herr Schwämmle, erläutern nochmals detailliert die Entwicklung bei dem Wasserschaden bzw. Wasserrohrbruch im Bereich der Halle.

Nachdem der Leitungsschaden unter dem Gebäude entstand, hatte die Fachfirma eine neue alternative Verlegung des Wasseranschlusses empfohlen.

Nachdem der anfangs moderate Wasserverlust immer größer wurde, hatte der Vorsitzende im Rahmen einer Eilentscheidung die Beauftragung der Fachfirma vorgenommen.

Die Bauarbeiten sind bereits im Gange, leider bestehen im Moment gewisse Materialprobleme.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen zu dem stattgefundenen Wasserverlust und dem genauen Leitungsverlauf gestellt, die von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Auch ist die Gemeinde zusammen mit den Stadtwerken Pforzheim daran bei zukünftigen Wasserverlusten diese schneller in den Griff zu bekommen.

8. Probeweise Einführung eines Mittagessenangebots in der Kita Eichenstraße

- Festlegung der Elternentgelte -

Nach Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen hatte sich der Vorsitzende dazu entschlossen den Punkt im Vorfeld der Sitzung abzusetzen und diesen auf die nächste nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im November zu verschieben.

Dort soll nochmals eine Vorberatung erfolgen.

9. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Presseschau
- b) Schreiben an die Autobahn GmbH zum Thema Waldstraße
- c) Positionspapier Gemeindetag Baden-Württemberg sowie Brief Landrat und Bürgermeister an die Politik im Land und Bund bezüglich Flüchtlingsproblematik
- d) Flüchtlingsunterbringung im Landkreis und in den Gemeinden

Die bisherige Wohnraumsuche z.B. über die Titelseite des Mitteilungsblattes hatte leider kein Ergebnis gebracht. Nach wie vor sucht die Gemeinde dringend nach Wohnraum, sofern nichts gefunden wird, bleibt derzeit nur die Möglichkeit einer Belegung der Halle oder Aufstellung von Containern.

Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden hier folgende Themen:

- Ladevorgänge bei den Ladesäulen in der Ortsmitte
- Lärmschutzwand und Baumpflanzungen bei den neuen Reihenhäusern Mönzheimer Straße 4
- Umsetzung des Freizeitkonzepts in Friolzheim bzw. mögliche Vorabstimmung der Maßnahmen in den Fraktionen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag 21.11.2022 stattfinden.

Mängelscheck

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik _____

Verbesserungsvorschlag/Anregung _____

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis: Ja Nein

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte hier ausschneiden



Verschiedenes

Dorfadventskalender 2022 in Friolzheim

Wer möchte beim diesjährigen Dorfadventskalender mitmachen?

Gesucht werden weihnachtlich geschmückte Fenster, Türen, Gärten, Garagen oder Ähnliches, welche von der Straße her gut einsehbar sind.

Dieses „Fenster“ wird dann an einem vorher reservierten Datum (01.12. - 23.12.2022) zwischen 17.00 und 18.00 Uhr geöffnet. Die Termine mit den Adressen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Bei Interesse und Fragen hierzu, melden Sie sich bitte bei Familie Grünkorn (fam.gruenkorn@gmail.com).

Bei der Durchführung des „Fenster öffnens“ müssen die aktuell geltenden Coronabestimmungen berücksichtigt werden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Jetzt anmelden: Landwirtschaftsamt bietet Online-Vortrag zu Änderungen bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln

Worauf sollten Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf achten angesichts der großen Vielfalt an Lebensmitteln? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten und welchen Nährwert hat es? Antworten auf diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt in einem einstündigen Online-Vortrag am Donnerstag, 10. November, um 19 Uhr. Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip erläutert, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Die Anmeldung zum Kurs „Lebensmittel-Kennzeichnung – was ändert sich“ ist unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) bis 7. November möglich; der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Die Teilnahme ist kostenlos. Für Fragen steht Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231 308-1816 zur Verfügung.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Kontaktdaten:

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim

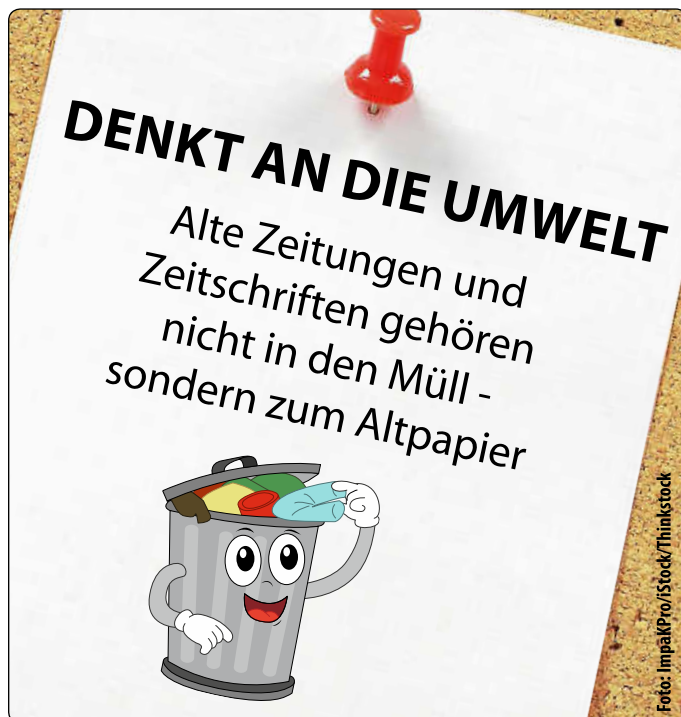
Am **Mittwoch, den 16.11.2022** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de



Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Müllabfuhrtermine

November	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di	Allerheiligen						
2 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
3 Do							
4 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
5 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
6 So							
7 Mo							
8 Di							
9 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	E
10 Do				x			
11 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
12 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
13 So							

14 Mo							
15 Di					14:00-17:30		
16 Mi							
17 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
18 Fr							
19 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
20 So							
21 Mo							
22 Di					14:00-17:30		
23 Mi							
24 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
25 Fr	x						
26 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
27 So							
28 Mo							
29 Di							
30 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	

Jubilare



Glückwünsche

Heinz-Dieter Friedrich, Finkenstr. 5,
75 Jahre am 09.11.2022

Mirjana Martinovic, Lerchenstr. 58, 70 Jahre am 09.11.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Sonntag, 06.11.2022 ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten 7:45 Uhr.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de



Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063
E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de